

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2009
Rat	15.12.2009

**Satzung der Stadt Haan über die 13. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage (Abwassergebührensatzung) und Festsetzung der Benutzungsgebühren für das Jahr 2010.**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die mit dieser Sitzungsvorlage vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung "Kanalbenutzungsgebühren 2010" wird beschlossen.
2. Die Satzung über die 13. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage - Abwassergebührensatzung- wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

## **Sachverhalt:**

### **Inhalt**

1. Anlass der Vorlage
2. Gebührenhöhe 2010
3. Gründe für Gebührenveränderungen zum Vorjahr
4. System- bzw. Leistungsänderungen, Änderungen in der Gebührenbedarfsberechnung

### **Anlage I: Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen**

#### **1 Kostenaufstellungen**

- 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
- 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
- 1.3 Unternehmer-/Materialkosten
- 1.4 Abschreibung/Verzinsung von Eigenkapital
- 1.5 Sonstige Kosten
- 1.6 Städt. Kostenanteil Straßenentwässerung
- 1.7 Ausgleich des Gebührendefizits aus Vorjahren

#### **2 Verteilung der Kosten und Berechnung der Gebührensätze**

- 2.1 Verteilschlüssel für die unterschiedlichen Kostenblöcke
- 2.2 Maßstabseinheiten
- 2.3 Berechnung der Gebührenhöhe
- 2.4 Gebühreneinnahmen insgesamt

#### **3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung**

### **Anlage II: Satzungstext**

## 1. Anlass der Vorlage

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung "Abwasserbeseitigung" sind durch Satzung für das Jahr 2010 neu festzusetzen. Grundlage für die Festsetzung ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung.

## 2. Gebührenhöhe 2010

### Schmutzwassergebühr

Für Normalkunden	2,03 €/m <sup>3</sup> (Vorjahr 2,00 €/m <sup>3</sup> )
Für BRW-Mitglieder	0,81 €/m <sup>3</sup> (Vorjahr 0,85 €/m <sup>3</sup> )

### Niederschlagswassergebühr

0,62 €/m<sup>2</sup> versiegelte Fläche (wie Vorjahr)

## 3. Gründe für die Gebührenveränderungen zum Vorjahr

Im Abrechnungsjahr 2009 wurde auf den sog. „gesplitteten“ Gebührenmaßstab umgestellt. Bei diesem Maßstab wird neben dem bisher maßgeblichen Frischwasserverbrauch auch die Größe der versiegelten und an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücksfläche bei der Gebührenbemessung berücksichtigt.

Der Gebührensatz für Schmutzwasser der Normalkunden muss leicht angehoben werden; der für die BRW-Mitglieder sinkt geringfügig.

Die Niederschlagswassergebühr kann konstant gehalten werden.

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Gebührenertrag nur unwesentliche Veränderungen zu verzeichnen.

## 4. Systemänderungen, Leistungsänderungen, Änderungen in der Gebührenbedarfsberechnung

In seiner Sitzung am 22.10.1996 hat der Rat der Stadt Haan beschlossen, dass die Gebühren von Abwassergruben und privaten Kläranlagen zukünftig durch eine separate Gebührenberechnung, unabhängig von den Kanalbenutzungsgebühren, zu ermitteln sind. Die vorliegende Wirtschaftlichkeitsberechnung gilt daher nur für die Kanalbenutzer.

In diesem Jahr ist das Kanalvermögen zum 31.12.2008 Grundlage für Abschreibung und Verzinsung in der Wirtschaftlichkeitsberechnung 2010.

Aufgrund Beschluss des Rates der Stadt Haan vom 20.6.07 erfolgt eine Aufsplittung der Gebühr in

- die Gebühr für Schmutzwasserableitung und -reinigung, die nach dem Frischwassermaßstab abgerechnet wird und zusätzlich in
- eine Gebühr für die Ableitung des Niederschlagswassers, die aufgrund der versiegelten Flächen der Grundstücke berechnet wird.

Diese Art der Gebührenberechnung hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) des Landes NRW in seinem Urteil vom 18.12.07 als die einzig zulässige bezeichnet. Die bisherige Berechnung ausschließlich nach dem Frischwassermaßstab kann daher zukünftig nicht mehr angewandt werden. Die „gesplittete“ Abwassergebühr wurde in Haan zum 01.01.2009 eingeführt.

**Gebührenbedarfsberechnung 2010 für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage**

<b>1</b>	<b>Kosten</b>	<b>2010 Euro</b>	<b>2009 Euro</b>
<b>1.1</b>	<b>Personalkosten der Stadt Haan</b>		
1.1.1	Bauverwaltungsamt	43.692,00	50.188,00
1.1.2	Tiefbauamt	128.363,00	117.411,00
1.1.3	Bauhof	107.338,00	128.094,00
1.1.4	Querschnittsämter	76.352,00	83.166,00
<b>1.2</b>	<b>Sachkosten der Stadt Haan</b>		
1.2.1	Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschließlich Büroräume	9.480,00	9.287,00
1.2.2	Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Bauhof	12.150,00	8.314,00
1.2.3	Sonstige (Dienst- und Schutzkleidung Bauhof, etc., jew. anteilig)	4.549,00	4.823,00
<b>1.3</b>	<b>Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung</b>		
1.3.1	Kanalunterhaltung	235.000,00	250.000,00
1.3.2	Unterhaltung der Pumpanlagen	75.620,00	80.000,00
1.3.3	Energiekosten für Pumpanlagen	57.000,00	60.000,00
1.3.4	Kanalzustandsfeststellung (vorsorgende Kanalunterhaltung)	56.700,00	60.000,00
1.3.5	Kanalbestandserfassung	1.000,00	1.000,00
1.3.6	Punktuelle Schadensbeseitigung an Kanälen	50.000,00	50.000,00
1.3.7	Hardware-Wartungskosten/Software-Pflege	2.850,00	3.000,00
1.3.8	Schulungskosten EDV	2.000,00	2.000,00
1.3.9	Erstellung von Betriebsanweisungen/-anleitungen	5.000,00	5.000,00
1.3.10	Fortbildungskosten Kanalarbeiter	2.750,00	3.000,00
1.3.11	Beratungsentgelt Abwasserberatung	3.000,00	2.822,00
	<b>Zwischensumme</b>	<b>872.844,00</b>	<b>918.105,00</b>

	<b>2010</b>	<b>2009</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>Übertrag</b>	<b>872.844,00</b>	<b>918.105,00</b>
<b>1.4 Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals</b>		
1.4.1 Abschreibung	886.169,00	881.649,00
1.4.2 Verzinsung	543.181,00	542.701,00
<b>1.5 Sonstige Kosten</b>		
1.5.1 BRW-Beiträge		
1.5.1.1 Abwasserreinigung und Abwasserabgabe Schmutzwasser	1.733.744,00	1.720.209,00
1.5.1.2 Sonderbeitrag Kanal-Kontroll-Kolonne	54.000,00	54.000,00
1.5.1.3 Betrieb/Unterhaltung RÜB	108.603,00	103.437,00
1.5.1.4 Kalkulatorische Kosten und Kapitaldienst RÜB	400.790,00	405.762,00
1.5.1.5 Anteil an der Gewässerunterhaltung	264.807,00	269.008,00
1.5.1.6 Abwasserabgabe Regenwasser	66.763,00	46.739,00
1.5.2 Anerkennungsgebühren	1.278,00	1.278,00
1.5.3 Kosten der Gebührenveranlagung	114.139,00	105.109,00
1.5.4 Nutzungsentgelte Fremdkanäle	5.000,00	5.000,00
1.5.5 Kosten Einführung gesplittete Gebühr	20.000,00	20.000,00
<b>Gesamtkosten (Zwischensumme)</b>	<b>5.071.318,00</b>	<b>5.072.997,00</b>

	<b>davon abzusetzen:</b>		
1.6	Städtischer Kostenanteil Straßenentwässerung (öffentl. Interesse)	0,00	0,00
1.7	Entnahme aus Sonderrücklage	112.500,00	0,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>4.958.818,00</b>	<b>5.072.997,00</b>
	 <b>den Kosten ist hinzuzurechnen:</b>		
1.8	Ausgleich des Gebührendefizites aus Vorjahren	0,00	46.049,00
	 <b>über die Gebühren zu verteiler Kosten Aufwand</b>	<b>4.958.818,00</b>	<b>5.119.046,00</b>









































